

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 114 (1988)
Heft: 30

Artikel: Wenn aus Schlägern Hühnchen würden?
Autor: Feldman, Frank / Pop-Iliev, Jordan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-613395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn aus Schlägern Hühnchen würden?

VON FRANK FELDMAN

Was hat Gitler mit den Warägern zu tun und die wiederum mit den Khuligani? Die Frage ist nicht so weit hergeholt, wie es den Anschein haben mag. Sie brennt uns sogar unter den Nägeln.

Ende des vergangenen Jahrhunderts, in der schönsten Jugendstilzeit (von der 1898 noch kein Kunstkennner etwas ahnte), trieb im Londoner Stadtteil Southwark ein irischer Tunichtgut namens Houlihan sein Unwesen. Diesen Houlihan bezeichnen Sprachforscher als den Stammvater der Hooligans. Ganz auszuschliessen ist freilich auch die Überlegung nicht, dass der irische Terminus «hooley», was soviel heisst wie «ausgelassene Party», eine philologische Querverbindung zu unseren Fussball-rowdies darstellt.

Mit einem Fuss vor Gericht

Die Hooligans, die zum Ärger der Eisernen Lady Britanniens kreidefelsige Unbeflecktheit bekleckern, bereiten aber auch den sowjetischen Behörden allerlei Kopfzerbrechen. Schon zu Zeiten des letzten Zaren nannte man sie Khuligani und den Hooliganismus Khuliganstvo, obwohl sie

damals noch keine Molotowcocktails warfen, wie sie das jetzt nicht selten tun. Die Russen sprechen unser «h» nicht als Hauchlaut, sondern hart aus. So führte man den Grossen Vaterländischen Krieg gegen Gitler und Gimmler (Himmler), die Deutschen waren eine Bande von Gitleristen, politische Hooligans wie die Waräger, die Hunnen und die Wikinger, die im Laufe der Zeit (fast) ehrbare Königreiche gründeten. Das werden die Hooligans unserer Zeit nicht tun.

Zu einem Khuligan bringt es ein Sowjetmensch selbst im Perestroika-Russland spielend. Dafür sorgt der schleppnetzartige Artikel 206 des russischen Strafgesetzkodex, der jedermann zu einem Khuligan stempelt, der «auf rohe Weise die öffentliche Ordnung stört» oder den «Respekt für die Gesellschaft vermissen lässt». Damit steht so gut wie jeder mit einem Fuss vor Gericht.

Khuligans Mores gelehrt

Bellt sein Hund nachts, grüsst er mit unwirscher Gebärde, gibt er laut unerbetenen Rat, raschelt er verdächtig oder anzüglich mit der Zeitung – mit dem Artikel 206 wird ihm schon Mores gelehrt werden. Da gibt es aber auch die verschärfte Stufe des Hooliganismus. Das ist der bösertige Khuligan, der laut Artikel 206 «aussergewöhnlichen Zynismus oder Impertinenz» zur Schau trägt. Jeder gesetzestreue Bürger hat mal eine zynische Anwandlung. Und wer seinen Mund in einer solchen Stunde nicht halten kann, der riskiert bis zu fünf Jahre hinter Gitter.

Wie wäre das als properes Strafmass in den Augen von Frau Thatcher, die ihre Minister mit Vorschlägen traktiert, ihren Inselhooligans drakonisch beizukommen? Ihr Sportminister, der Arme, hat keinen Artikel 206, mit dem er die halbe Nation ins Kittchen bringen könnte. Er muss sich mit einem gewählten Parlament herumschlagen, und das ist allemal schwerer, als mit ein paar Hooligans fertig zu werden. Vielleicht

sollte Colin Moynihan, der zartwüchsige Sportminister, die Sprachregelung ändern. Die Russen haben es auch getan. Dort heissen die Fussballhooligans nämlich längst nicht mehr so.

Böse Fanatiki

Gleich Menschen durchleiden auch Begriffe einen Wandel. Die ganz bösen Buben, die ein Land in Verruf bringen, nennt man Fanatiki. Die in die Gesellschaft wieder eingliederbaren Rowdies nennt man Poklonnik, was soviel bedeutet wie Bewunderer. Aber warum gibt man bei uns nicht dem russischen Wort Boletschchik ein Heimatrecht? Keine Angst – das hat nichts mit den Bolschewiken zu tun. Das Wort entstammt dem Verbum «bolet», was soviel heisst wie leiden, krank sein. Ein herrlich treffendes Wort: ein Fan, der leidet. Leiden wir nicht alle irgendwie? Ist nicht jeder Fan irgendwann ein Boletschchik. Der Sprachtrick wäre, aus den von falschem Machowahn besessenen Hooligans chicks, also kleine Hühner, zu machen. Der Kraftmeierei wäre die aggressive Härte genommen. Aus Schlägern würde in einer sprachlichen Metamorphose Hühnchen. Das Problem würde sich von selbst lösen. Welches verlachte Pflasterhühnchen will schon Randalen machen?

Ein Sprachtrick hilft

Seit Wilhelm dem Eroberer pflegen englische Regierungen und vor allem die Medien den fast unausrottbaren Inselchauvinismus: British is best. Nur die Hooligans sollen die grosse Ausnahme sein?

Diesem Widersinn bietet man am erfolgversprechendsten mit einem sprachlichen Trick die Stirn, indem man sie zu Inselhühnchen degradiert. Die können immer noch die besten, die patriotischsten, die schlagkräftigsten sein – aber wer nimmt schon ein Hühnchen ernst, das, zuletzt in Düsseldorf und München gesehen, «God save the Queen» grölt und dabei schwadronierend den Hitler-Gruss mit «Sieg Heil» entbietet? Mit solchen Fussballchicks (Hühnchen) – mögen sie sich noch so martialisch mit Union Jacks drapieren – werden Festlandeuropäer spielend fertig.

Gegen diesen Exportartikel kann auch die dünnhäutigste Regierungschefin nichts einzuwenden haben.

